



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Staatsministerium hat entschieden, dass ab dem kommenden Montag der Präsenzunterricht wieder beginnt, allerdings nur für die zehnten Klassen. Im Folgenden beschreiben wir Ihnen die Rahmenbedingungen für den ersten Schritt der Schulöffnung.

Wir setzen in Ihrem Sinne und zugunsten der SchülerInnen alles daran, dass der weiterhin eingeschränkte Schulbesuch Ihrer Kinder zu einem erfolgreichen Abschluss führen wird. Wenn Sie Fragen zum weiteren schulischen Weg der Kinder haben, können Sie sich ab sofort auch wieder an Frau Künkele, unsere Schulberatungslehrerin wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Schulhomepage unter *Beratung*.

Präsenzunterricht der 10. Klassen

Ab dem 22.02.2021 findet Präsenzunterricht in den 10. Klassen statt. Dieser wird im tageweisen Wechsel durchgeführt. Die Klassenleiter informieren ihre Klassen über die Zuordnung der Gruppen und die Tage, an denen die Teilgruppen die Schule besuchen. Die Gruppe A beginnt am Montag. Alle anderen Klassen bleiben zunächst in Distanz.

Übersicht der Gruppen ab dem 22.2.2021

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
22.02. – 26.02.	A	B	A	B	A
01.03. – 05.03.	B	A	B	A	B

Wechselunterricht

Es wird durch das KM angeraten, im Präsenzunterricht in der Regel Inhalte einzuführen und Feedback einzuholen. Im Distanzunterricht kann dann der Inhalt vertieft und geübt werden.

Der Unterricht läuft tageweise und fortlaufend, d.h. nicht jede Gruppe wird jede Unterrichtsstunde in Präsenz erleben.

Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise im Sinne einer Stegreifaufgabe dürfen nur in Präsenz, aber auch in einer Teilgruppe abgehalten werden.

Angekündigte schriftliche Leistungsnachweise (Schulaufgaben) sind nur mit ganzen Klassen möglich. Dazu werden diese in die Schule geholt, die Turnhalle steht zur Verfügung. Die jeweilige Teilgruppe, die keinen Präsenzunterricht an diesem Tag hat, muss das Gebäude nach dem Leistungsnachweis wieder verlassen.

In der ersten Woche der Anwesenheit der 10. Klasse sollen keine Leistungsnachweise geschrieben werden. Nachtermine sind möglich, wenn die Schüler es wünschen.

Fahrplan Unterrichtsbetrieb

Präsenzunterricht ist nur in Landkreisen, Bezirken und Städten erlaubt, wenn der Inzidenzwert unter 100 liegt. Ab 100 aufwärts wird der Präsenzunterricht eingestellt und die Schule geht in Distanz.

Die Notbetreuung findet unter den bestehenden Rahmenbedingungen statt.

Beurlaubung vom Unterricht

Es gelten weiter die Vorgaben bezüglich Gesundheits- und Infektionsschutz, d.h. ein Besuch der Schule mit coronaähnlichen Symptomen ist nicht erlaubt. Hier gelten die bisherigen Bestimmungen der letzten Elternbriefe.

Weiterhin ist es möglich, einzelne Schüler dann vom Präsenzunterricht zu befreien, wenn es Umstände gibt, die den Besuch der Schule als unzumutbares gesundheitliches Risiko für die SchülerIn selbst oder Mitglieder der Familie erscheinen lassen. Ist eine SchülerIn vom Präsenzunterricht befreit, bedeutet das nicht auch vom Distanzunterricht befreit zu sein – dieser muss weiterhin besucht werden.

Sollte in der Phase ein großer Leistungsnachweis geschrieben werden, kann die SchülerIn dazu in die Schule kommen.

Ausgabe der Zeugnisse und Berichte

Bei der Zeugnisausgabe verfahren wir so, dass die Zeugnisse der zehnten Klassen am Freitag, den 5.3.2021, an die Gruppe B und am Montag drauf, den 8.3.2021, an die Gruppe A ausgegeben wird.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten der 9. Klassen möchten bitte formlos schriftlich beantragen, wenn sie das Zeugnis, z.B. für eine Bewerbung, vor dem Termin benötigen, an dem die 9. Klassen die Schule regulär wieder besuchen. Wir kümmern uns dann darum, dass sie das Zeugnis erreicht.

Die Berichte der Klassen 5-8 werden ausgeteilt, wenn diese Klassen wieder im Schulhaus sind. Den Stand der SchülerInnen können diese beim Klassenlehrer selbst erfragen. In der Regel sollten sie ja alle Noten aufgeschrieben haben.

Maskenpflicht

Es besteht weiterhin Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände. SchülerInnen können wie bisher Community- oder Alltagsmasken benutzen. LehrerInnen sind verpflichtet mindestens sogenannte OP-Masken zu tragen. Wenn Ihr Kind auch eine solche tragen möchte, achten Sie bitte darauf, dass es eine für Kinder ist, die anderen sind zu groß.

Klarsichtmasken, wie z.B. der Firma *smile by eGo*, sind **nicht** erlaubt. Beachten Sie bitte, dass die Firma selbst den Hinweis auf die schulische Verwendung von der eigenen Webseite gelöscht hat.

Sollte Ihr Kind von einem Arzt von dieser Maskenpflicht befreit sein, müssen Sie ein Attest vorlegen, welches deutlich macht, dass eine ärztliche Diagnose vorliegt und eine Untersuchung stattgefunden hat – die Diagnose selbst und die Art der Untersuchung müssen wir nicht erfahren und erfragen wir nicht. Weiterhin müssen auf dem Attest der Name und die Anschrift des Arztes erkennbar sein – der Arzt selbst stempelt seine Dokumente in der Regel. Fehlt eine dieser beiden Vorgaben, erkennen wir das Attest nicht an. In der Regel werden wir außerdem eine Abschrift des Attestes anfertigen.

Thomas Kuban, Schulleiter